

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

Preis: 12 Gr. Morg. 7 H. Sonntags, d. Spätzeit 5 Gr. werden v. Nr. 7 (Sonnt. 12 Gr.) eingeschlossen in der Expedition: Johannshaus und Wallengasse 4.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mittheilung: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Beförderung in's Haus. Durch die Rgl. Post vierteljährlich 2 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 83.

Sonntag, den 24. März

1861.

Dresden, den 24. März.

In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer befand sich unter den Reglementeingängen ein allerhöchstes Decret, einige nachträgliche Postulate zum Budget des Cultusdepartements betr. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Berathung der Vereinigungsvorschläge (Ref. Abg. Staatsminister v. D. Georgi) über die Differenzen mit den Beschlüssen der Ersten Kammer beim Gewerbegesetz. Der Vorschlag über Aufnahme und Annahmefähigkeit fand nach längerer Debatte über die Parität zwischen Stadt und Land, woran sich die Abg. n. Köstl., Paulsdorf, Jungnickel, König, Meißel, Gieseler, Dörsing, Hoffmann, Wörpr., Dehmann, Ref. und Wehmer, Rath, D. Meißel, der die Vereinigungsvorschläge als von der Regierung selbst, obwohl ungern, gemacht bezeichnet, beistimmte, einstimmige Annahme. Ein Gleiches geschah ohne Debatte bei dem Vorschlage über die Lehrlings-Verträge Minderjähriger. Im Uebrigen war die Erste Kammer meistentheils mit den Beschlüssen der diesseitigen beigestimmt und sind somit alle Differenzen beseitigt. Dann wurde die Berathung des Budgets des Departements des Innern fortgesetzt und Pkt. 23, die Verwendungen für volkswirtschaftliche Zwecke umfassend, erledigt.

Sitzung der II. Kammer am 25. März Vorm. 10 Uhr. Fortgesetzte Berathung über Abtheilung D. des Ausgabebudgets, des Ministeriums des Innern betr.

Nach der von der I. Finanzverwaltung veröffentlichten Uebersicht des Verkehrs durch Staatscommunicationemittel wurden in Sachsen im Jahre 1860 im Correspondenzverkehre in Summa 11,954,660 Briefe und 122,274 Telegramme befördert. Der Personenverkehr weist 3,932,944 beförderte Personen nach (davon 543,834 durch die Posten), während im Güterverkehre 49,428,471 Centner Frachtsendungen ohne Werthangabe auf den Eisatseisenbahnen und 2,935,274 Stück auf den Staatsposten verpackt sind und die Geld- und Werthsendungen 1,625,515 an der Zahl einen Gesamtwert von 201,416,918 Thlr. repräsentirten. In allen diesen Verkehrsbranchen hat sich 1860 gegen 1859 in den Hauptsummen ein Mehr herausgestellt.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen: Der zweite am vorgestrigen Tage zur Verhandlung gekommene Criminalfall betraf den wegen Wechselwuchers in Anklagestand versetzten hiesigen Kaufmann Herrn Fr. Eduard Böllner. Den Vermittler zwischen ihm und gelddürftigen Personen scheint zu wollen der hiesige Schindmachersmeister Herr S. S. Kleinert oder dessen Ehefrau gemacht zu haben. In letzterem war zu Anfang vorigen Jahres der hiesige Hausbesitzer Herr Müller gekommen und hatte ihn um Verschaffung eines Darlehens geb-

ten, dessen er zu seinem Hausbau bedürftig sei, worauf Kleinert ihm aber erklärte, daß dies nur nach Verschaffung und durch Verkauf eines von guter Hand girirten Wechsels möglich sei. Müller hatte darauf auch einen fertigen, mit dem Giro des Hausbesitzers Herrn Fidler alhier versehenen, in 2 Monaten zahlbaren Wechsel über 200 Thlr. zur Stelle geschafft, den nunmehr Kleinert für die Valuta von 180 Thlrn. an Herrn Böllner verkaufte. Zur Verfallzeit war Müller nicht im Stande, den Wechsel einzulösen, es wurde deshalb gegen eine Prolongationsgebühr von 5 Thlrn. ein neuer, 4 Tage später zahlbarer Wechsel über abermals 200 Thlr. ausgestellt, hierauf aber diese Prozedur gegen jedesmalige Zahlung von 30 Thlrn. für je drei Monate zweimal erneuert, so daß also eod. des an Kleinerten gezahlten sogenannten Schaffegeldes Müller in 8½ Monaten für ein Capital von 200 Thlrn. an Zinsen — man beliebt dies auch Disconto zu nennen — 85 Thlr. zu zahlen gehabt hatte. Daß er das endlich satt bekam und schließlich, als man mit Anwendung des Wechselrechts gegen ihn verfuhr, ebenfalls das Rauche herauszulehren anfing, darüber darf man sich nun eben nicht wundern. Der Wechsel von 200 Thlrn. wurde nun zwar, wenn wir recht gehört haben, bezahlt, aber Müller erhob Denunciation bei der I. Staatsanwaltschaft, in Folge welcher das Criminalverfahren gegen Herrn Böllner wegen Wuchers und gegen die Kleinert'schen Eheleute wegen Beihilfe zu diesem Verbrechen eingeleitet und Ersterer zu 255 Thlrn. Geldbuße, Erstattung der bezogenen 85 Thlr., sowie zu Erlegung von drei Viertheilen der Kosten, Letztere aber zu je 5 Thlrn. Strafe und in ein Viertel der entstandenen Kosten verurtheilt wurden. Gegen dieses Erkenntniß erhoben alle Drei Einspruch und wählten den Herrn Advocat Kränzel zum Verteidiger. Derselbe erläuterte, daß sein Defensend Böllner unmöglich hätte wissen können, was in Bezug auf die fraglichen Wechsel vorher verabredet worden sei, es sei dies ein reines Kaufgeschäft, bei dem Kleinerts nur einmal den vorigen Wechsel an Zahlungsstatt zurückgenommen und das an der Valuta Fehlende durch Geld ausgeglichen hätten. Ebenso hätten die Kleinert'schen Eheleute nur ein bloßes Kaufgeschäft zu vermitteln geglaubt, das nirgends verpönt sei, und er beantrage daher die Freisprechung aller drei Angeklagten. Eventuell aber und für den Fall, daß das Gericht wider Erwarten diese Ansicht nicht theilen sollte, müsse er darauf hinweisen, daß auf die 8½ Monate, während welcher Müller das Geld besessen, 8 Thlr. 15 Rgr. Zinsen von jenen angeblich wucherisch erhobenen 85 Thlrn. in Abzug zu bringen seien, wodurch sich nur 76 Thlr. 15 Rgr. als Wucherbetrug und als dreifach verpönter Strafe nur 229 Thlr. 15 Rgr. anstatt